

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2010-661 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.10.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Antrag auf Errichtung und Betrieb einer landwirtschaftlichen Biogasanlage auf dem Flurstück 236/1, 236/5, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen hier: Änderung der Annahmebehälter mit Antrag auf Abweichung		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	10.11.2010	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
N	24.11.2010	Hauptausschuss Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Bad Kleinen stimmt der Errichtung und dem Betrieb einer landwirtschaftlichen Biogasanlage auf den Flurstücken 236/1, 236/5, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen, mit den genannten Änderungen zu.

Sachverhalt:

Mit Genehmigungsbescheid vom 17.09.2007 (AZ: StAUN SN 430c-5712.0.104-5811003) wurde dem Milchviehbetrieb Volk auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen einschließlich Nachforderungen eine Biogasanlage genehmigt.

Auf Grund der Änderung der Ausführungsfirmen für die Errichtung der Biogasanlage ergeben sich zu dem bereits genehmigten Zustand einige geringfügige Änderungen in der Lage und der Betriebsweise der baulichen Komponenten der Biogasanlage. Die Anpassung der Konfiguration der Biogasanlage ergibt sich aus der Notwendigkeit der Anpassung der Anlagenkonfiguration an die aktuellen Sicherheitsregeln für Biogasanlagen.

Durch die angezeigten Änderungen ergeben sich keine relevanten Modifikationen in der Betriebs- und Verfahrensweise der Biogasanlage. Die Kapazität und die Leistung der Anlage werden nicht verändert (s. Auszug aus der Beschreibung der vorgesehenen Änderungen Pkt. 4 „Zusammenfassung der Bewertung“).

Anlage/n:

- Lageplan
- Auszug aus der Beschreibung der vorgesehenen Änderungen (Pkt. 4)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	